



Allgemeine Lagerbestimmungen (ALB)

Auslandsommerlager 2026

Einleitung

Die Planung des Auslandsommerlagers 2026 begann im Jahr 2023 und ist für die Leitenden sowie für das Organisationskomitee eine sehr aufwändige Arbeit.

Bei der Lagerplanung sind viele Faktoren von der Anzahl Teilnehmenden des Lagers abhängig, beispielsweise die Auswahl des Lagerortes, Bestellungen und Anmeldung bei Jugend und Sport (J+S) und insbesondere die Budgetplanung. Aus diesen Gründen sind gegebene Fristen einzuhalten.

Die nachfolgenden allgemeinen Lagerbestimmungen (ALB) dienen als gemeinsame Verständnisgrundlage zwischen Erziehungsberechtigten, Teilnehmenden aller Altersstufen, Besuchenden, Leitenden und dem Organisationskomitee des Auslandsommerlagers 2026.

1 Gültigkeit

Die ALB gelten für das Auslandsommerlager 2026. Die ALB gelten für die Teilnehmenden aller Altersstufen, für Besuchende, für Leitende und das Organisationskomitee.

Mit der Anmeldung zum Lager bestätigen alle Teilnehmenden bzw. deren Erziehungsberechtigte, die ALB gelesen zu haben und stimmen diesen zu.

2 Anmeldung

Das Anmeldeformular für das Auslandsommerlager ist bis zum Anmeldeschluss inklusive aller benötigten Angaben der Teilnehmenden bzw. deren Erziehungsberechtigten auszufüllen.

Mit der Anmeldung bestätigen die Teilnehmenden bzw. deren Erziehungsberechtigten die Teilnahme am Auslandsommerlager 2026 verbindlich. Sofern keine anderen Vereinbarungen getroffen werden, gilt die Anmeldung für die gesamte genannte Lagerdauer.

3 Lagerbeitrag

Der Lagerbeitrag für Teilnehmende der Pfadi- bzw. Piostufe beträgt maximal CHF 500 pro Teilnehmende*r.

Für das Organisationskomitee, für Leitende, für Besucher*innen und für die Roverstufe wird der Lagerbeitrag in durch das Organisationskomitee in Absprache mit den Abteilungen definiert.

Das Organisationskomitee kommuniziert nach Anmeldeschluss eine etwaige Senkung des Lagerbeitrags.

4 Lagerbeitragsreduktion

Der Lagerbeitrag soll für niemanden ein Grund sein, nicht ins Pfadilager kommen zu können. Auf Anfrage an das Organisationskomitee kann der Lagerbeitrag reduziert werden.

Eine Begründung für die gewünschte Reduktion ist nicht zu leisten.

Für Familien, welche mehrere Teilnehmende in der Pfadi- bzw. Piostufe anmelden, ist eine Reduktion des Lagerbeitrags vorgesehen. Die Höhe der Reduktion wird erst nach Anmeldeschluss durch das Organisationskomitee bekannt gegeben.

5 Lagerdauer

Das Auslandsommerlager findet vom 05.07.2026 – 25.07.2026 statt. Diese Lagerdauer ist für alle Teilnehmenden der Pfadi- bzw. Piostufe verbindlich, sofern keine andere Vereinbarung mit dem Organisationskomitee getroffen wird.

Unter Absprache mit dem Organisationskomitee ist eine individuelle Verkürzung der Lagerdauer möglich, sofern folgende Grundsätze eingehalten werden:

- Die gewünschte Verkürzung der Lagerdauer wird mit dem Organisationskomitee bis zum Anmeldeschluss abgesprochen.
- Die Anwesenheit im Lager beträgt mindestens zwei Wochen.
- Ausserhalb des offiziellen Anreisetags (05.07.2026) und des offiziellen Abreisetags (25.07.2026) sind die Lagerteilnehmenden selbst für die An- bzw. Abreise zuständig.
- Eine verspätete Anreise bzw. verfrühte Abreise ist nur an den offiziellen Besuchstagen (12.07.2026) bzw. (18.07.2026) zulässig.

Durch eine verkürzte Lagerdauer entsteht kein Anspruch auf Reduktion des Lagerbeitrages.

Bei den weiteren Altersstufen ist eine abweichende Lagerdauer vorbehalten. Diese wird durch die Verantwortlichen für die jeweiligen Altersstufen bei der Anmeldung kommuniziert.

6 Besuch im Lager

Der Besuch des Auslandsommerlagers 2026 ist nur unter der Einhaltung gewisser Regeln möglich. Diese Regeln werden nach Anmeldeschluss durch das Organisationskomitee auf der Website des Auslandsommerlagers 2026 kommuniziert.

Für Erziehungsberechtigte von Teilnehmenden der Pfadistufe stehen die offiziellen Besuchstage (12.07.2026) bzw. (18.07.2026) zur Verfügung.

Ausserhalb der offiziellen Besuchstage ist der Besuch durch Erziehungsberechtigte grundsätzlich nicht erwünscht. Vorbehalten sind Ausnahmen, welche mit dem Leitungsteam bzw. dem Organisationskomitee abgesprochen sind.

Andere Besuchende haben ihren Besuch unter Absprache mit dem Ressort Rover*innen zu planen.

7 Abmeldung

Abmeldungen bis zum Anmeldeschluss sind dem Organisationskomitee unter info@auso26.ch zu melden.

Erfolgt eine Abmeldung nach Anmeldeschluss, sind grundsätzlich folgende Kosten geschuldet:

- weniger als 60 Tage vor dem Lager: 50% des Lagerbeitrages
- weniger als 30 Tage vor dem Lager: 100% des Lagerbeitrages

Erfolgt eine verspätete Abmeldung aus zwingenden Gründen, welche nicht durch den/die Teilnehmende*n bzw. deren/dessen Erziehungsberechtigten beeinflussbar sind, kann ein Gesuch an das Organisationskomitee gerichtet werden. Das Organisationskomitee entscheidet unter Absprache mit der Abteilungsleitung und unter Berücksichtigung der effektiv bereits angefallenen Kosten über die Reduktion des geschuldeten Beitrages.

8 Versicherungen

Während den J+S-Lagern besteht für die Pfadi die Möglichkeit, für die Teilnehmenden während der Lagerdauer eine kostenlose REGA-Versicherung abzuschliessen. Diese Möglichkeit besteht auch im Auslandsommerlager 2026. Im Gegenzug dazu kann die REGA

die Adressdaten der Teilnehmenden für Eigenwerbung nutzen, sobald die Teilnehmenden volljährig sind. Personen, welche bereits eine Gönnerschaft abgeschlossen haben, erhalten keine Werbung.

Mit der Anmeldung bestätigen die Erziehungsberechtigten, dass ihr Kind für die Dauer des Lagers bei der REGA versichert werden darf und die Adressdaten weitergegeben werden dürfen.

Weitere Versicherungen sind Sache der Teilnehmenden bzw. Deren Erziehungsberechtigten.

9 Lagerregeln

Für alle im Lager anwesenden Personen gelten folgende Verhaltensgrundsätze:

- Es gilt das Konsensprinzip (nur ja heisst ja)
- Der Konsum von illegalen Substanzen ist ausgeschlossen.
- Der Konsum von Alkohol, Tabak und CBD ist im Rahmen des Lagerprogramms ausgeschlossen.
- Für volljährige Lagerteilnehmende und -Besuchende ist der Konsum von Alkohol, Tabak und CBD ausserhalb des Lagerprogramms, an durch das Organisationskomitee definierten Stellen und ausserhalb einer Verantwortungsfunktion erlaubt, sofern die konsumierenden Personen unter den Auswirkungen ihres Konsums nicht in Kontakt mit den minderjährigen Lagerteilnehmenden kommen.

Die Unterlagerleitungsteams können weitergehende Lagerregeln definieren, welche für die Teilnehmen der Unterlager verbindlich gelten. Diese Lagerregeln werden allen Teilnehmenden in einem Programmblock transparent kommuniziert.

10 Ausschlüsse

In Ausnahmesituationen (wie z.B. Krankheit, Unfall, schwerwiegender Verstoss gegen Lagerregeln) behält sich das Organisationskomitee und das Unterlagerleitungsteam vor, Teilnehmende aus dem Lager auszuschliessen.

Ein Ausschluss aus dem Lager wird nur nach vorgängiger Absprache mit der Abteilungsleitung und den Erziehungsberechtigten vollzogen.

Anfallende Mehrkosten gehen zu Lasten der Erziehungsberechtigten.



11 Bildmaterial

Für Erinnerungszwecke entsteht während dem Lager einiges an foto- und videografischem Bildmaterial.

Das Organisationskomitee behält sich vor, dieses auf geeigneten Kommunikationskanälen des Auslandsommerlagers 2026 zu veröffentlichen. Falls keine Veröffentlichung gewünscht wird, bitten wir darum, mit dem Organisationskomitee Kontakt aufzunehmen.